



Auswertung der Unternehmensbefragung zu aktuellen Liquiditätsbedarfen

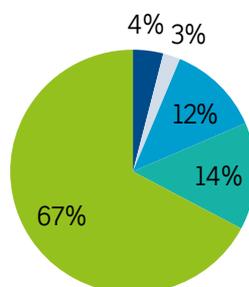
Land und Bund stellen Liquiditätshilfen von mehreren Milliarden Euro für die Unternehmerschaft zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Verfügung. Die Befragung soll Hinweise darauf geben, ob diese Hilfen auch in der Unternehmerschaft ankommen und wo Förderlücken bestehen.

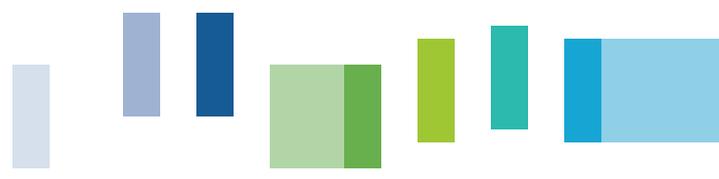
Eckdaten zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Umfrage

- An der Umfrage haben insgesamt 351 Unternehmen teilgenommen. 67 Prozent der befragten Betriebe gehören der Dienstleistungsbranche an, rund ein Drittel der Unternehmen aus der Dienstleistungsbranche zählen sich zur Kreativwirtschaft, ein weiteres Drittel gehört zum Bereich IT-Dienstleistungen.
- Soloselbstständige machen 28 Prozent der Rückmeldungen aus, 52 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, dass sie weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, 4 Prozent weisen mehr als 50 Beschäftigte auf.
- 30 Prozent der befragten Unternehmen haben im vergangenen Jahr 50.000 bis 250.000 Euro Umsatz erwirtschaftet, bei 27 Prozent lag der Jahresumsatz unter 50.000 Euro und 22 Prozent haben 500.000 bis 2,5 Mio. Euro verdient.

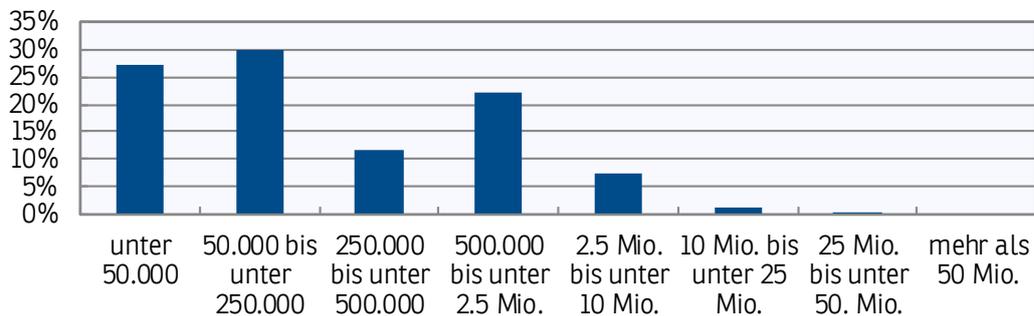
Branchenzugehörigkeit der Unternehmen

■ Industrie ■ Baugewerbe ■ Handel ■ Gastgewerbe ■ Dienstleistung





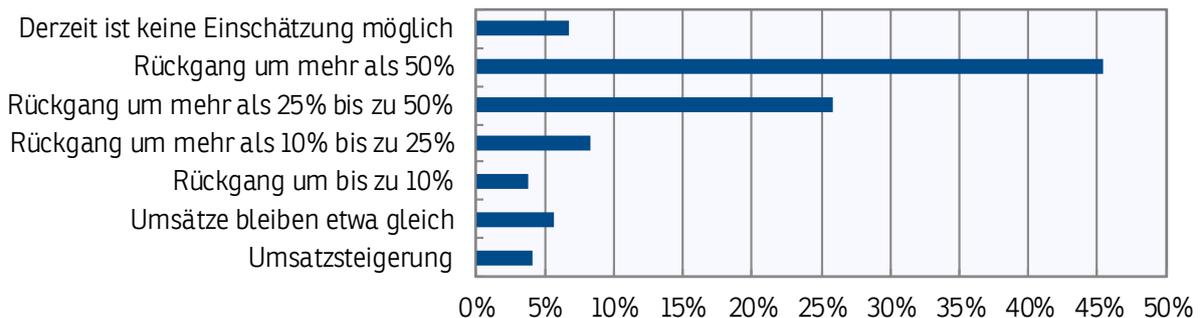
Wie hoch waren Ihre Umsätze in Euro im vergangenen Jahr?



Kernaussagen aus der Befragung

Betroffenheit der Unternehmen

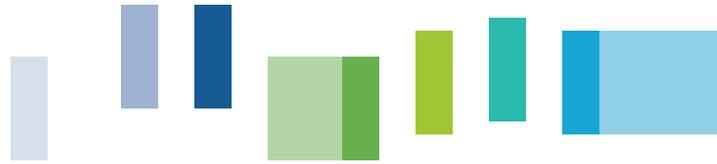
Wie wird sich Ihr Gesamtumsatz im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 voraussichtlich entwickeln?



- **Starke Betroffenheit im Gastgewerbe und der Kreativwirtschaft:** 70 Prozent der befragten Unternehmen melden Umsatzeinbußen von über 25 Prozent. Aus der Kreativwirtschaft melden sogar 64 Prozent der Betriebe, dass sie mehr als 50 Prozent weniger Umsätze erwirtschaften, im Gastgewerbe ist es fast die Hälfte.

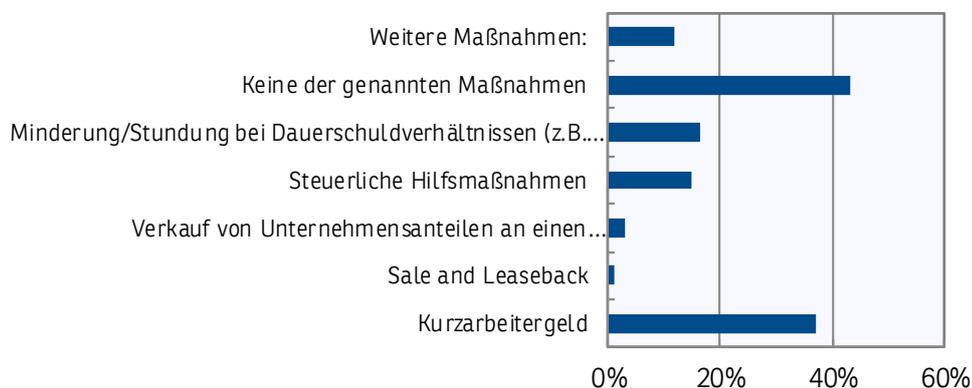
Deckung aktueller Liquiditätsbedarfe

- **Finanzierungszugang hat sich bei der Hälfte der Betriebe verändert:** 24 Prozent der Unternehmen melden, dass sie aktuell schwieriger an Neukredite kommen, 9 Prozent haben ihre Kreditlinie ausgeweitet und 17 Prozent kürzten Zahlungsziele oder änderten Vorkassenregelungen bei Lieferungen und Leistungen, um ihren Finanzbedarf zu decken.

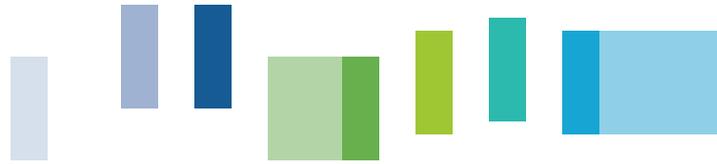


- **Soforthilfen wurden abgerufen:** Die bereits ausgelaufenen Soforthilfen für Soloselbstständige und Kleinstunternehmen von Bund und Land wurden von 63 Prozent der an der Umfrage teilgenommenen Betriebe abgerufen.
- **Von den Bundesprogrammen profitieren Berliner Unternehmen:** Aktuell greifen 26 Prozent der befragten Betriebe auf die Corona-Überbrückungshilfen zurück, 14 Prozent haben einen Antrag auf KfW-Kredite gestellt. Die Soforthilfe V des Landes, aber auch der Landes-Gewerbemietenzuschuss, werden hingegen nur von vereinzelt Unternehmen nachgefragt.

Welche weiteren Maßnahmen zur Liquiditätssicherung werden aktuell in Anspruch genommen?(Mehrfachantworten möglich)



- **Kurzarbeitergeld als Maßnahme zur Liquiditätssicherung:** 37 Prozent der befragten Unternehmen geben an, dass sie von der Kurzarbeit Gebrauch machen. Als weitere Maßnahme zur Liquiditätssicherung profitieren 17 Prozent von Stundungen und Minderungen bei Dauerschuldverhältnissen wie Mieten. 15 Prozent nehmen steuerliche Hilfsmaßnahmen an. Sale and lease back oder der Verkauf von Unternehmensanteilen ist dagegen nur für einzelne Betriebe das Mittel der Wahl.
- **Mehr Privateinlagen und Auflösung der Altersvorsorge zur Liquiditätssicherung:** Einige Unternehmen nannten bei den Angaben zu weiteren Maßnahmen für die Liquiditätssicherung die Auflösung ihrer privaten Altersvorsorge oder nahmen Privatkredite auf. Auch die Reduzierung der Fixkosten und Einsparungen bei den generellen Ausgaben wurden zur Liquiditätssicherung benannt.

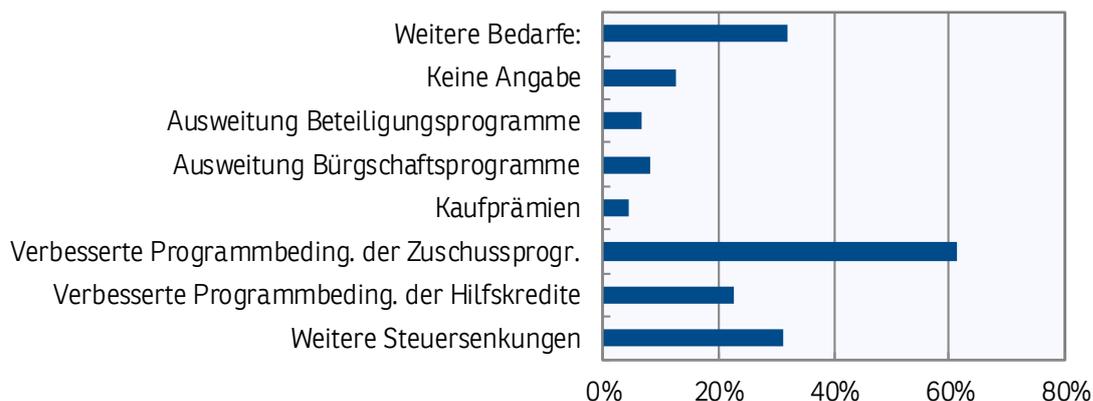


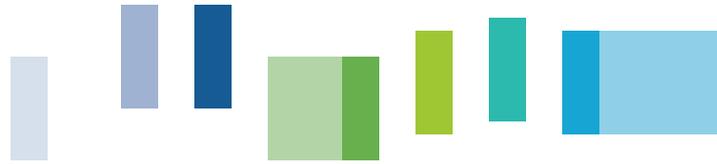
Bewertung der Unterstützungsmaßnahmen

- Geteiltes Bild bei der Zufriedenheit um Liquiditätshilfen in der Coronakrise:** 48 Prozent der befragten Betriebe sind unzufrieden mit den Liquiditätshilfen, 24 Prozent sind weniger zufrieden, lediglich 23 Prozent sind hingegen zufrieden bis sehr zufrieden.
- Kritik an den Überbrückungshilfen des Bundes:** 18 Prozent der besonders betroffenen Unternehmen sind zufrieden mit dem aktuellen Zuschussprogramm des Bundes. 36 Prozent der Betriebe beurteilen dagegen die Zugangsvoraussetzungen der aktuellen Bundeszuschüsse als zu restriktiv, 17 Prozent kritisieren die komplizierte Beantragung über einen Steuerberater, und für 16 Prozent ist die Dauer bis zur Auszahlung zu lang. Als weitere Punkte führen die Unternehmen an, dass die Überbrückungshilfen in erster Linie die Fixkosten berücksichtigen, der Unternehmerinnen- und Unternehmerlohn hingegen nicht zuschussfähig ist, was gerade Selbstständige vor eine existenzbedrohende Situation stellt.
- KfW-Kredite können nicht alle beantragen:** 18 Prozent der befragten Betriebe sind zufrieden mit dem Corona-Kreditangebot der KfW, allerdings kritisieren auch hier 33 Prozent, dass die Zugangsvoraussetzungen zu restriktiv sind. So können nur Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern den Kredit beantragen, außerdem müssen die Betriebe mindestens seit Januar 2019 auf dem Markt sein. Für 21 Prozent ist die Beantragung zu kompliziert, und 12 Prozent haben lange auf die Auszahlung gewartet. Unternehmen melden des weiteren Probleme mit den Hausbanken. So fühlten sie sich bei der Beantragung durch ihre Hausbanken zu wenig unterstützt, oder die Banken selbst wiesen keine Akkreditierung bei der KfW auf.

Weitere Liquiditätsbedarfe

Gibt es weiteren Bedarf bezüglich Unterstützungsmaßnahmen? (Mehrfachantworten möglich)

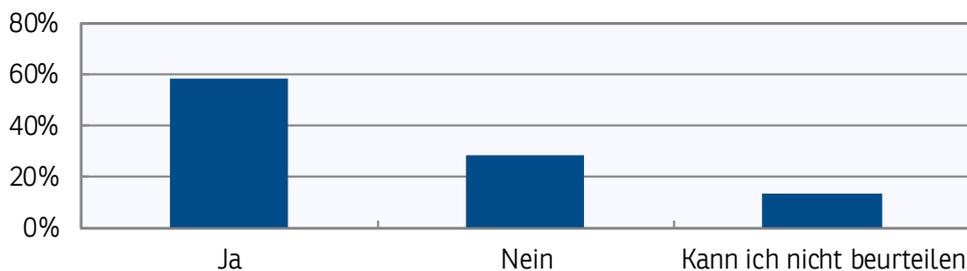




- **Mehrheitlich wünschen sich befragten Unternehmen Zuschussprogramme mit verbesserten Rahmenbedingungen:** Vor allem die Kleinstbetriebe melden, dass sie durch das Förderraster fallen, da sie nur wenige bis keine Betriebskosten vorweisen. Ausgaben zur privaten Krankenversicherung und der Unternehmerinnen- und Unternehmerlohn sind hingegen nicht durch die Programme abgedeckt. 31 Prozent der Betriebe wünschen sich Steuersenkungen. 23 Prozent würden Hilfskredite mit besseren Programmbedingungen begrüßen.

Weitere allgemeine Bedarfe

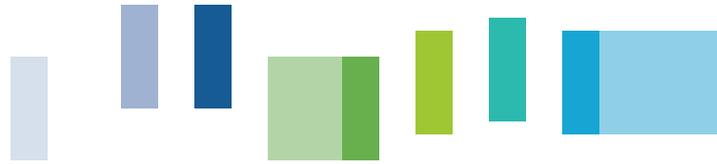
Fühlen Sie sich gut zu den Unterstützungsmaßnahmen des Landes und des Bundes informiert?



- **Informationslücken bei den Unterstützungsmaßnahmen:** Zwar fühlt sich die Mehrheit der Unternehmen gut bezüglich der Unterstützungsmaßnahmen informiert, ein beträchtlicher Anteil von 28 Prozent verneint dies jedoch. Es sind vor allem die vielen unterschiedlichen Programme und die jeweils unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, für die sich die Betriebe mehr Klarheit in der öffentlichen Kommunikation wünschen.

Kernaussagen:

- Die Befragung zeigt ein differenziertes Bild in der besonders betroffenen Unternehmerschaft bezüglich der staatlichen Liquiditätshilfen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Einige Betriebe melden eine große Zufriedenheit mit den Maßnahmen und sehen sich gegenüber den aktuellen Herausforderungen gut gewappnet. Kleinstunternehmen und Soloselbstständige mit geringen Fixkosten kritisieren hingegen die Unterstützungsmaßnahmen deutlich und sehen sich durch das Förderraster fallen. Vor allem aus der Kreativwirtschaft und im Speziellen der Veranstaltungsbranche, Filmwirtschaft sowie dem Tourismus fordern Soloselbstständige und Kleinstbetriebe bessere Unterstützungsprogramme.
- Abhilfe kann hier die Ausweitung der Förderrichtlinien bei Zuschussprogrammen und Hilfskrediten schaffen. So sollte auch der Unternehmerinnen- und Unternehmerlohn Berücksichtigung finden.



- Genauso bedarf es einer schnellen und bürokratiearmen Abwicklung der Programme, damit die Unternehmen kurzfristig Unterstützungsgelder erhalten.
- Die gedeckelten Förderbeträge werden den hohen Kapitalbedarfen beispielsweise der Veranstaltungsbranche nicht gerecht. Hier ist zu überlegen, welche individuellen Hilfsmaßnahmen speziell für diese Branchen sinnvoll wären.

Vorschläge der IHK für ergänzende Hilfsmaßnahmen:

- Entlastung der besonders betroffenen Unternehmen durch die Ausweitung des Zuschusses für Gewerbemieten und für Tilgung von gewerblichen Immobilienkrediten über die Monate des Lockdowns hinaus. Für eine Zuschusssumme von über 20.000 Euro muss der Vermieter 50 Prozent der Miete erlassen und erhält hierfür 25 Prozent der erlassenen Miete durch das Land.
- Die Verlängerung Soforthilfe IV 2.0 als Zuschussprogramm für Clubs und Spielstätten.
- Ein Berliner Beteiligungsfonds für Unternehmen mit mehr als 50 und bis zu 250 Mitarbeiter nach dem Vorbild von Bayern und Baden-Württemberg.
- Ein Zuschussprogramm für die Veranstaltungsbranche, welches 80 Prozent der durchschnittlichen und nachweisbaren fixe Betriebskosten deckt sowie auch einen fiktiven Unternehmerinnen- und Unternehmerlohn von 1.180 Euro pro Monat berücksichtigt.
- Die kostenfreie Bereitstellung von freien öffentlichen Flächen wie auch das Messegelände für die Wirtschaft.